

II-2017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1116 N

1 1991-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzler, Apfelbeck
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Neustrukturierung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat am 5. März 1991 Aussagen zur Reform des österreichischen Bundesheeres getroffen, welche kurzgefaßt folgenden Inhalt haben:

- Das Armeekommando wird aufgelöst!
- Die Sektion III soll künftig nur noch Ausbildungsagenden wahrnehmen.
- Der Generaltruppeninspektor soll aufgewertet werden.
- Der Bundesminister für Landesverteidigung will künftig die Strukturplanung und eine zusätzliche Kontrollinstanz in seinem Bereich haben und werde "erstmalig ein Verteidigungsminister sein, der die Funktion des Befehlshabers auch tatsächlich ausüben wird".

Einer späteren Aussage nach soll der Abschluß der Neustrukturierung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung in der Mitte des 2. Quartals 1991 liegen. Grundlage für die vorgesehene neue Spitzengliederung sollen die Ergebnisse des durch die Bundesregierung eingeleiteten Projektes "Verwaltungsmanagement" sein. In Erinnerung der Tatsache, daß das Armeekommando einer Forderung der Bundesheerreformkommission 1970/71 entsprang, im Jahr 1973 als dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnetes Kommando und 1978 als Sektion der Zentralstelle eingerichtet wurde, um eine Anlaufstelle mit Filterwirkung für die dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordneten Truppen sowie ein fähiges Führungskommando im Einsatz zu haben, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E

1. An Hand welcher Analyse kommen Sie zum Entschluß, das Armeekommando aufzulösen, wo immerhin im Rahmen der Bundesheerreformkommission eine breite Palette anerkannter Fachleute an der Neustrukturierung des Aufbaues des österreichischen Bundesheeres mitgearbeitet hat?
2. Sind Sie der festen Überzeugung, daß die bislang vorliegenden Ergebnisse des Projektes "Verwaltungsmanagement" als Grundlage für eine Reform der Spitzengliederung Ihres Ressorts ausreichen, obwohl weder der Gesamtrahmen der Aufgabenstellung noch die wesentlichen Grundzüge für eine Neuorganisation des Bundesheeres feststehen? Wenn ja, warum?
3. Wieviele Organisationseinrichtungen (Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referate) bzw. Planstellen der Zentralstelle oder nachgeordneter Ämter werden voraussichtlich durch Ihre Reform eingespart werden?
4. Welche fürsorglichen Vorbereitungen haben Sie getroffen, um allfällige Nachteile in dienstrechtlicher, besoldungsmäßiger und sozialer Hinsicht für die von Ihrer Reform betroffenen Bediensteten zu vermeiden? Wenn keine, warum nicht?
5. Ist es richtig, daß durch Ihre Reform Bedienstete einen finanziellen Nachteil bis zu öS 10.000,-- (netto) monatlich erleiden können?
6. In welcher Form werden Sie die Bediensteten, die durch Ihre Reformmaßnahmen ihren derzeitigen Arbeitsplatz verlieren werden, darüber informieren, und was beabsichtigen Sie mit diesen Bediensteten zu tun?
7. In welcher Form werden Sie den von Ihren Reformmaßnahmen betroffenen Bediensteten die Möglichkeit geben, sich auch außerhalb ihrer angestammten Einheit um neue Arbeitsplätze zu bemühen?
8. Welche Umschulungsmaßnahmen sind vorgesehen?
9. Wie wollen Sie das Bundesheer als Befehlshaber führen?
10. Welcher allfällig zusätzliche Organisationsaufwand entsteht dadurch?

11. Wie gedenken Sie die Postenneuvergabe transparent zu gestalten?
12. Wann werden Sie der Personalvertretung Ihres Ressorts das Ergebnis der Neugliederung der Zentralstelle (Geschäftseinteilung) vorlegen? Nennen Sie die Termine!
13. Wie hoch schätzen Sie die durch Ihre Reform erzielbaren Einsparungen bei den Gehältern der Bediensteten ein?